

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postverendung fl. 1'60), einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 45.

Sonntag, 5. November 1899.

30. Jahrg

Kundmachungen.

Gemeindeblatt.

Wegen des auf Samstag den 11. d. M. fallenden Patrociniumsfestes sind Einschaltungen für die nächste Nummer des Gemeindeblattes bis spätestens Donnerstag mittags im Gemeindeamt abzugeben.

Dornbirn, am 5. November 1899.

Die Gemeindevorsteherung.

Grabenkosten.

Von heute an bis Ende November werden von der Gemeindecassa die im Gemeindeblatt Nr. 42 veröffentlichten Grabenkosten für Instandhaltung der vier Grabenbezirke entgegengenommen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die noch ausstehenden Beträge gegen ein Gangebild von 10 kr. per Partie erhoben.

Dornbirn, den 25. October 1899.

Die Gemeindevorsteherung.

Maul- und Klauenseuche.

Indem nach Ablauf der vorgeschriebenen Contumaz der Weidgang wieder gestattet ist, wird den Viehbefizern in Erinnerung gebracht, daß die Ortsperre selbstverständlich nicht aufgehoben ist, d. h. der Abtrieb von Vieh in die Nachbargemeinden oder in einen anderen politischen Bezirk ist bis zum vollständigen Erlöschen der Seuche verboten, weshalb auch keine Vieh-Pässe ausgehelt werden.

Nachdem die Ansteckungsgefahr eine große ist, empfiehlt es sich vorzüglich zu sein gegen auswärtige Viehhändler, die in verschiedenen Gemeinden etwa herumkaufieren, sowie beim geringsten Krankheitsverdachte davon baldigst die Anzeige zu machen.

Dornbirn, am 27. October 1899.

Die Gemeindevorsteherung.

Am 19. d. Mts. wurde in der Bodaderstraße auf der elektrischen Leitung ein Stabbruch liegend gefunden.

Darüber war der telephonische Verkehr mit dem Electricitätswerk unmöglich und hätte, wenn diese Störung nicht rechtzeitig bemerkt worden wäre, eine Störung in der öffentlichen Beleuchtung eintreten können.

Nachdem solche absichtlich oder unabsichtlich herbeigeführte Störungen z. B. im Falle eines Brandes verhängnisvoll sein könnten, so ergeht im allgemeinen Interesse an die Einwohnerschaft die Auforderung, solche Fälle möglichst rasch im Gemeindeamt oder bei der Betriebsleitung des Electricitätswerkes anzuzeigen.

Dornbirn, am 24. October 1899.

Die Gemeindevorsteherung.

II. Feldstrafenbezirk.

Die untere Giegenstraße ist zum Reuehöttern ausgefleckt und wird dieselbe am nächsten Dienstag den 7. November, abends 8 Uhr, in Oghen in Oberdorf in 10 Abtheilungen vertheilt.

Grabenbesitzer, welche sich zum Arbeiten an dieser Straße betheiligen lassen wollen, können sich beim Straßenmeister Behringer melden.

Dornbirn, den 3. November 1899.

Der Straßenmeister: Gesh. Behringer.

Grabenversteigerung.

Sämmtliche Flußgräben und Zufußgräben, die in den Märlerbach einmünden aus dem Hinterdorf bis zum Rohrbach, sowie vom Schwegel bis an den Kehrweg sind zum Ausputzen und theilweise zum Reueöffnen ausgesetzt, und werden dieselben, wenn keine Einprache erhoben wird, am Mittwoch den 8. November, abends 8 Uhr, im Hofen in der Neugasse in 10 Abtheilungen an den Wndessfordernenden vertheilt.

Dornbirn, den 5. November 1899.

Der Grabenmeister: Ulrich Holzkmüller.

Kundmachung.

Montag den 6. d. Mts. vormittags 9 Uhr gelangt im Gerichtshause (Verlaßbuch) ein Rache Lothen mit Eisenkorb zur Versteigerung. Kauflustige werden darauf aufmerksam gemacht.

2997

R. f. Bezirksgericht.

Geschäftszahl E 299/99-3

Versteigerungs-Edict.

Zufolge Beschlusses vom 30. October 1-99, Geschäftszahl E 299/99-2, gelangen am Freitag den 10. October nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Melchior Conrad, Sattler an der Marktstraße hier zur öffentlichen Versteigerung: Ein gepolsterter Stuhl, ein Quantum Rußessig, ein paar Hochstiesel u. s. w.

Die Gegenstände können unmittelbar vor der Versteigerung in obbesagtem Hause besichtigt werden.

R. f. Bezirksgericht Dornbirn, Abtheilung V,
am 30. October 1899.

Dr. F. Eimer, k. k. Oberoffizial. 2940

Auszug aus den amtl. Anzeigen der Vorarlberger Landeszeitung.
Nr. 239—240.

Executive Vertheilung gegen Ambros Schäfer und Gattin zu Erub in Bild sein.